

SLP-Hausratschutz

Vertrieb:



S.L.P. AG

- Antrag
 Antrag auf Änderung zum Vertrag Nr. _____

I. Antragsteller

Herr Frau

Vorname _____ Zuname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum _____ Familienstand _____

Tel. _____ E-Mail _____

GP-Name _____

GP-Nr. _____

Versicherungsbeginn (12 Uhr) _____ Versicherungsablauf (12 Uhr) **01.01.**

Die Versicherung wird zunächst bis zum 1. Januar des auf das erste volle Kalenderjahr folgenden Jahres, mittags 12 Uhr, abgeschlossen. Mit dem Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf durch eine der Vertragsparteien eine schriftliche Kündigung erfolgt ist. Die Vereinbarung einer anderen, auch längeren Laufzeit ist nicht möglich.

II. Hausratversicherung

- Tarif Prima Tarif Prima Plus

- mit Sorglospaket mit Sorglospaket Selbstbehalt ohne 250 € 500 €

Risikort abweichend von I. Antragsteller Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Wohnfläche _____ qm Versicherungssumme _____ Betrag pro qm Wohnfläche _____

Fahrraddiebstahl Nein Ja, bis _____ % der Versicherungssumme _____

Einschluss weiterer Elementarschäden Nein Ja _____

Elementarschäden I _____

Elementarschäden II _____

Einschluss Reisegepäck Versicherungssumme _____

Konditions-Differenz-Deckung ab _____ gewünscht (nur in Verbindung mit Sorglospaket)

Erweiterte Außenversicherung für Verwandte 1. Grades (nur in Verbindung mit Prima Plus inklusive Sorglospaket)

Versicherungssumme _____ (in o. g. Versicherungssumme enthalten)

Risikort Straße _____ PLZ _____ Ort _____

III. Zusätzliche Einschlüsse

Einschluss Glasversicherung Ja Nein

- Mobiliar- und Gebäudeverglasung Mobiliarverglasung Gebäudeverglasung

Wohnfläche bis 100 qm bis 200 qm _____ qm _____

Erhöhung künstlerisch bearbeiteter Glas-Scheiben, -Spiegel oder -Platten _____

Erhöhung Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen _____

IV. Risikofragen

Verbundene Hausratversicherung zum Neuwert:

Haben alle Außentüren/Wohnungsabschlusstüren außen bündige Zylinderschlösser und von innen verschraubte Türschilder? Ja Nein wird nachgerüstet

zum _____

Handelt es sich um eine in sich abgeschlossene Wohnung? Ja Nein

Wohnung im: Einfamilienhaus Ja Nein

Mehrfamilienhaus Etage _____ Ja Nein

Bauweise des Gebäudes:

Fertighaus: Ja Nein Hersteller _____

wenn Nein:

Dacheindeckung: hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzement, Metall, gesandete Dachpappe) Ja Nein

weich (Holz, Ried, Schilf, Stroh o.ä.) Ja Nein

Außenwände/Giebel: Massiv (Mauerwerk, Beton) Ja Nein

Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion Ja Nein

Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art Ja Nein

Nutzung als: ständig bewohnte Hauptwohnung Ja Nein

nicht ständig bewohnte Wohnung (Zweit-/Ferienwohnung, Wochenendhaus) – (Zusatzfragebogen HR-AZ-010121)

Befinden sich innerhalb von 10 m gefahrerhöhende Risiken? Ja Nein

(z. B. Landwirtschaft, Diskotheken, Schreinereien, Tankstellen und ähnliches)

Wenn ja, welche: _____

Wenn die Versicherungssumme über 200.000 EUR liegt, reichen Sie bitte den Zusatzfragebogen (HR-AZ-010121) ein.

Bitte einreichen an S.L.P. Vertriebsservice AG per Fax: 0371 / 3828013

Wertsachen:

Diese Frage ist bei Tarif Prima Plus mit Sorglospaket generell zu beantworten.

Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?

Ja Nein

Externalarm ohne Fernalarm Externalarm und Fernalarm auf Vds-anerkanntes Wachunternehmen (Attest einreichen)

Erweiterte Elementarschadenversicherung (BWE):

Ist ein funktionsfähiger Rückstauverschluss, eine funktionsfähige Rückstauklappe oder eine funktionsfähige Hebeanlage vorhanden?

Ja Nein

V. SEPA-Lastschriftmandat

Für diesen Vertrag wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart. Zu diesem Zweck erteile ich/erteilen wir der S.L.P. Vertriebsservice AG als vertragsführende Stelle, folgendes SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die S.L.P. Vertriebsservice AG, Zahlungen von meinem/unseren unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Geldinstitut an, die von der S.L.P. Vertriebsservice AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns der SEPA-Lastschritteinzug spätestens 3 Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt wird. Dazu wird mich/uns die S.L.P. Vertriebsservice AG vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informieren und mir/uns meine/unsere Mandatsreferenznummer mitteilen.

Hinweis:

Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: BIC:

Geldinstitut

Bitte nur angeben wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber **nicht** Versicherungsnehmer ist:

Vorname Nachname

Straße/Hausnummer [kein Postfach] PLZ/Ort [kein Postfach]

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (**zwingend erforderlich!**)

Summe der Jahresnettoprämien

Zahlungsweise (ZW)

Ratenzahlungszuschlag

1/1 1/2 1/4 1/12

3% 5% 8%

Nettogesamtprämie lt. Zahlungsweise

z. Zt. geltende Vers.-Steuer

Bruttogesamtprämie lt. Zahlungsweise

VI. Vorschäden Ja Nein

in den letzten 5 Jahren im Bereich Hausrat oder Glas (auch wenn hierfür keine Versicherung bestand)

Wenn ja, welche? Art, Anzahl, Höhe

in den letzten 10 Jahren im Bereich Elementar (auch wenn hierfür keine Versicherung bestand)

Wenn ja, welche? Art, Anzahl, Höhe

Wie hat sich der Schaden ereignet / Wodurch ist der Schaden entstanden?

Wurden in der Zwischenzeit Maßnahmen zum Schutz ergriffen, die die Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen Schadenfalls in Zukunft verringern?

VII. Vorversicherung Ja Nein

Hausrat: Gesellschaft Vers.-Nr. gekündigt durch/zum:

Elementar: Gesellschaft Vers.-Nr. gekündigt durch/zum:

Glas: Gesellschaft Vers.-Nr. gekündigt durch/zum:

Ist der Antrag auf eine der o.g. Versicherungen von einem Versicherungsunternehmen abgelehnt worden?

Ja Nein

Wenn ja, welche Sparte?

VII. Unterlagenversand per E-Mail Mit der Übersendung von Unterlagen zu meiner/n Versicherung/en per E-Mail bin ich einverstanden. Der Versand erfolgt stets ohne Verschlüsselung.

Wichtiger Hinweis: Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoeherblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen – insbesondere die Information zum Widerrufsrecht sowie die Datenschutz- und Einwilligungsklausel – auf der Rückseite dieses Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil dieses Antrags.

Empfangsbestätigung Verbraucherinformation: Die dem Vertrag zugrunde liegende Verbraucherinformation, sowie die Besonderen Bedingungen habe ich erhalten.

Nr. (Kurzbezeichnung) / Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift des Antragstellers, der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Beachten Sie bitte die folgenden wichtigen Hinweise und Erläuterungen

1. Kundenbeziehung:

Sie sind Kunde des Versicherungsmaklers oder -vertreters, der diesen Antrag vermittelt hat. Er ist Ihr erster Ansprechpartner in allen, das Versicherungsverhältnis betreffenden Fragen. Des Weiteren werden Sie Kunde der S.L.P. Vertriebsservice AG, die als vertragsführende Stelle die komplette Vertragsverwaltung und -durchführung, u. a. einschließlich des Beitragseinzuges, vornimmt und an die Sie sich ebenfalls wenden können. Die VHV Allgemeine Versicherung AG ist der Versicherer, bei dem Sie versichert sind und der im Schadenfall die Leistung erbringt.

2. Vertragsgrundlagen:

Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.

3. Selbstständigkeit der Verträge:

Die Hausrat-, Glas- und Elementarschadenversicherung sowie Reisegepäck sind rechtlich selbstständige Verträge.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstände, Sprache:

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir Ihnen in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

5. Versicherungsbeginn / -dauer:

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich 1 Jahr. Bei unterjährigem Beginn der Versicherung wird diese zunächst bis zum 1. Januar des auf das erste volle Kalenderjahr folgenden Jahres, mittags 12.00 Uhr, abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag fristgerecht gezahlt wurde. Die Hauptfälligkeit des Vertrages ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Sofern eine zeitgemäße Deckungslücke vom Ablauf des bisherigen Vertrages (24 Uhr bzw. 0.00 Uhr) und des Beginns des hier beantragten Versicherungsschutzes (12 Uhr mittags) besteht, gewährt der Versicherer für diesen Zeitraum den in diesem Vertrag dokumentierten Versicherungsschutz.

6. Beitrag und Zahlungsweise:

Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Ratenzahlungszuschlag in Höhe von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise in Höhe von 5 %, bei monatlicher Zahlungsweise in Höhe von 8 % berechnet. Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich. Der Mindestbeitrag pro Rate beträgt 5,01 EUR (inkl. Versicherungssteuer). Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet Versicherungssteuer zu erheben.

Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer) werden stets namens und für Rechnung der VHV Allgemeine Versicherung AG erhoben. Gebühren und Zuschläge werden in eigenem Namen und für Rechnung der S.L.P. Vertriebsservice AG erhoben. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Etwaige erhobene Zuschläge und Gebühren unterliegen ebenfalls nicht der Umsatzsteuer, da sie als Entgelt für Nebenleistungen einer Vermittlungstätigkeit gelten bzw. nicht steuerbar sind.

7. Beitragsanpassung:

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung gemäß Abschnitt A § 10 VHB, Abschnitt A § 9 AGIB, § 13 BWE privat wird hingewiesen.

8. Beratung, Beschwerden:

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch der Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und die S.L.P. Vertriebsservice AG, Erfenschlager Str. 17 - 19, 09125 Chemnitz, Telefon (0371) 3 82 80 487, Telefax (0371) 3 82 80 13, E-Mail: info@slp-kundencenter.de wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Versicherer, die VHV Allgemeine Versicherung AG, Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, Fax 0800 3699000, E-Mail Beschwerde@Versicherungsombudsmann.de.

Sollten Sie im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer der Entscheidungen des Versicherers nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für die VHV Allgemeine Versicherung AG, als Versicherer, ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 10.000 EUR verbindlich.

9. Nebenabreden und Deckungszusagen:

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn diese durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder durch Nachtrag genehmigt wurden. Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.

10. Beitragszahlung an Vermittler:

Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.

11. Bevollmächtigungen der S.L.P. Vertriebsservice AG:

Die S.L.P. Vertriebsservice AG ist vom Versicherer, der VHV Allgemeine Versicherung AG, beauftragt und bevollmächtigt, für ihn diesen Antrag entgegenzunehmen, zu prüfen, die Annahme oder Ablehnung dessen im Namen des Versicherers zu erklären, ggf. die Annahme mit einem Versicherungsschein zu dokumentieren, die fälligen Versicherungsbeiträge einschließlich Versicherungssteuer zu erheben und zu inkassieren, bei nicht fristgerechter Zahlung der Erst- oder Folgeprämie das Mahnwesen gem. § 37 und § 38 Versicherungsvertragsgesetz zu betreiben, sowie das Versicherungsverhältnis im Namen des Versicherers zu kündigen. Bei der S.L.P. Vertriebsservice AG eingegangene Versicherungsbeiträge gelten mit befreiender Wirkung für den Versicherungsnehmer bzw. Beitragszahler als dem Versicherer zugegangen. Für den Fall der Beendigung der bisherigen Risikoträgerschaft erteilt der Antragsteller bzw. Versicherungsnehmer der S.L.P. Vertriebsservice AG den Auftrag und die Vollmacht, den Träger des Versicherungsschutzes zu wechseln. Hierüber muss sie den Versicherungsnehmer mindestens 3 Monate vor dem Stichtag des beabsichtigten Risikoträgerwechsels schriftlich informieren. Der der S.L.P. Vertriebsservice AG erteilte Auftrag und die Bevollmächtigung zur Eingehung eines neuen Versicherungsverhältnisses kann vom Kunden widerrufen werden bis zum Abschluss des Tages, der dem vorausgeht, an dem der neue Risikoträger den Versicherungsschutz bietet. Der S.L.P. Vertriebsservice AG wird von dem Kunden bzw. Versicherungsnehmer die Mehrfachvertretung für die Zeichnung des Versicherungsschutzes bei dem neuen Risikoträger gestattet.

BESONDERE HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN

ZUR HAUSRATVERSICHERUNG:

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat, Leitungswasser oder Sturm/Hagel zerstört oder beschädigt werden.

Wohnfläche:

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen sowie Keller, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Wohnungswechsel:

Ein Wohnungswechsel (Abschnitt A § 11 VHB) ist dem Versicherer spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen.

Gefahrerhöhung:

Eine nach Antragstellung eintretende Gefahrerhöhung (Abschnitt B § 9 VHB) ist dem Versicherer unverzüglich in Textform anzuzeigen. Eine Gefahrerhöhung liegt insbesondere dann vor, wenn

- die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 120 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnete volljährige Person darin aufhält;
- sich anlässlich eines Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
- bei Antragstellung vorhandene oder zusätzlich vereinbarte Sicherungen beseitigt oder vermindert werden. Das gilt auch bei Wohnungswechsel.

Anpassung der Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter“ aus dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (VIP) im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet (Abschnitt A § 10 VHB).

Unterversicherungsverzicht:

Kein Abzug wegen Unterversicherung gilt nur dann als vereinbart, wenn der beantragte Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR beträgt.

Nicht ständig bewohnte Risiken:

Bei nicht ständig bewohnten Risiken sind Hotelkosten und Wertsachen nicht mitversichert.

ZUR ERWEITERTEN ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG:

Versicherungsumfang:

Die Elementarversicherung I beinhaltet folgenden Versicherungsumfang:

Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge, Rückstau (vgl. hierzu § 3 Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2008)), Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Die Elementarversicherung II beinhaltet folgenden Versicherungsumfang:

Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge und durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern, Rückstau (vgl. hierzu § 3 Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2008)), Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenereignis 10 % des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR. Die Höchsthaftung des Versicherers beträgt 2,5 Mio. EUR, jedoch maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

ZUR GLASVERSICHERUNG:

Versicherungsumfang:

Gebäudeverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 6 m²): Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren; Lichtkuppeln, Glasbausteine, Profilbaugläser

Mobiliarverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 6 m²): Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Duschkabinen, Glas- und Kunststoffplatten, Glasscheiben von Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Platten aus Glaskeramik, Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien, Terrarien.

Wohnungswechsel:

Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen (Abschnitt A § 13 AGIB).

ZUM ZUSATZEINSCHLUSS REISEGEPÄCK:

Versichert ist das gesamte Reisegepäck auf Reisen weltweit. Zum Reisegepäck gehören sämtliche Sachen des persönlichen Bedarfs, die während einer Reise vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder mit einem üblichen Transportmittel befördert werden.

SCHLUSSERKLÄRUNG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten des Versicherers gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S.L.P. Vertriebsservice AG, Erfenschlager Str. 17 - 19, 09125 Chemnitz, Telefon (0371) 3 82 80 487, Telefax (0371) 3 82 80 13, E-Mail: info@slp-kundencenter.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	1/360 des Jahresbeitrages x bzw. 1/30 des Monatsbeitrages
---	---

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

Verletzt der Antragsteller seine Pflicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10 % oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

DATENSCHUTZHINWEISE DER S.L.P. VERTRIEBSSERVICE AG

Mit diesen Hinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die S.L.P. Vertriebsservice AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informiert.

1. Kontaktinformationen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und gesetzlicher Vertreter

S.L.P. Vertriebsservice AG
Erfenschlager Str. 17 - 19
09125 Chemnitz

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch seinen Vorsitzenden, Herrn Christian Sünderwald
Telefon: (0371) 3 82 80 487
E-Mail-Adresse: info@slp-kundencenter.de.

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der S.L.P. Vertriebsservice AG erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutz@slpag.de.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die S.L.P. Vertriebsservice AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Abschluss und Administration von Versicherungsverträgen

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigt die S.L.P. Vertriebsservice AG die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von dem Versicherer zu übernehmenden Risikos. Sie verarbeitet diese personenbezogenen Daten, um das von dem Versicherer zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, werden diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung, verarbeitet.

Die Verarbeitung der vorgenannten Daten ist zur Begründung bzw. Durchführung eines Versicherungsvertrags zwingend erforderlich, soweit die entsprechenden Felder im Antrag auf Versicherungsschutz als „Pflichtfelder“ gekennzeichnet sind. Unterlassen Sie es, Angaben in solchen „Pflichtfeldern“ zu machen, kann ein Versicherungsvertrag danach nicht abgeschlossen werden. Angaben in sonstigen, nicht als „Pflichtfeldern“ gekennzeichneten Feldern erfolgen freiwillig – ob Sie diese Angaben machen oder nicht, hat für die Begründung und Durchführung der Versicherungsvertrags als solchem keine Bedeutung.

Haben Sie zunächst lediglich unverbindlich ein Interesse an bestimmten Versicherungsleistungen oder an der Ergänzung Ihres bestehenden Versicherungsschutzes bekundet, wird die S.L.P. Vertriebsservice Ihre personenbezogenen Daten dazu verwenden, Ihnen die gewünschten Versicherungsangebote vorzustellen.

Die Daten aller mit der S.L.P. Vertriebsservice AG bestehenden Verträge werden für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung genutzt, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Besondere Information zu Abschluss und Administration von Unfallversicherungsverträgen

Wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Unfallversicherungsvertrags stellen oder einen Unfallversicherungsvertrag über die S.L.P. Vertriebsservice AG abschließen, ist für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zusätzlich die Verarbeitung von bestimmten Gesundheitsdaten erforderlich. Hierbei handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten. Solche Daten wird die S.L.P. Vertriebsservice AG ausschließlich mit Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO verarbeiten.

Schadenbearbeitung

Angaben zum Schaden werden benötigt, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Die Verarbeitung der vorgenannten Daten ist zur Prüfung und Abwicklung eines Schadensfalls im Rahmen eines Versicherungsvertrags zwingend erforderlich. Unterlassen Sie es, die erforderlichen Angaben zum Schaden zu machen, kann das Vorliegen eines Versicherungsfalls danach nicht geprüft werden, und kann Ihnen ein Schaden auch nicht erstattet werden.

Besondere Information zur Schadenbearbeitung bei Unfallversicherungsverträgen

Wenn Sie einen Schaden im Rahmen Ihres Unfallversicherungsvertrags abwickeln möchten, ist für die Prüfung, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist, zusätzlich die Verarbeitung von bestimmten Gesundheitsdaten erforderlich. Hierbei handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten. Solche Daten wird die S.L.P. Vertriebsservice AG ausschließlich mit Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO verarbeiten.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder der Beratungspflicht der S.L.P. Vertriebsservice AG verarbeitet. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeitet werden, werden Sie darüber zuvor von der S.L.P. Vertriebsservice AG informiert.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, wird diese gespeichert und ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden genutzt, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen. Die S.L.P. Vertriebsservice AG weist Sie ferner darauf hin, dass Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwendet wird. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Versicherer:

Sie – als Versicherungsnehmer – und der Versicherer sind Vertragspartner dieses Versicherungsvertrages. Daher ist es erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadensdaten an den Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden **DATENSCHUTZHINWEISE DES VERSICHERERS**.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadensdaten. Auch übermittelt der Versicherer diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister:

Die S.L.P. Vertriebsservice AG bedient sich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der dazu eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermittelt werden, z.B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u.a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Versicherer geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange die S.L.P. Vertriebsservice AG dazu gesetzlich verpflichtet ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerrufs- und Widerspruchsrechte

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht (also z.B. Gesundheitsdaten verarbeitet werden sollen), haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an datenschutz@slpag.de.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die S.L.P. Vertriebsservice AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen, Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden.

7. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. Angabe zu Vorschäden) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

8. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund des berechtigten Interesses der S.L.P. Vertriebsservice AG notwendig ist, werden bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens abgefragt. Die angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte der Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Die S.L.P. Vertriebsservice AG übermittelt keine personenbezogenen Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen Sie bei Antragstellung befragt werden, wird vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages entschieden.

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung.

Stellen, bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Auftraggeber	Stellen/Dienstleister	Aufgaben
S.L.P. Vertriebsservice AG	Fossa AG Erfenschlager Str. 19 09125 Chemnitz	Unterstützung im Bereich Service-Desk und Client-Support
	Hetzner Online AG Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen	IT-Dienstleistungen
	terac IT Consulting Chemnitzer Str. 78g 09212 Limbach-Oberfrohna	IT-Dienstleistungen
	ControlExpert GmbH Marie-Curie-Straße 3 40764 Langenfeld	Unterstützung bei der Begleitung/Betreuung von Schadenfällen
	DEKRA Automobil GmbH AL Schadengutachten Neefestr. 131 09119 Chemnitz	Unterstützung bei der Begleitung/Betreuung von Schadenfällen
	POS Schadenservice GmbH Mühlenpfad 2 53547 Hausen	Unterstützung bei der Begleitung/Betreuung von Schadenfällen
	IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH Augustinusstraße 11B 50226 Frechen	Bonitätsauskünfte, Realisierung von Forderungen
	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH Zeppelinstr. 1 85748 Garching b. München	Abrechnung von Vergütungen von Vermittlern
	Deutsche Post E-Post Solutions GmbH Charles-de-Gaulle-Straße 20 53113 Bonn	Druck, Versand von Dokumenten
	Mr-Money Service GmbH, Aggensteinstr. 23 81545 München	IT-Dienstleistungen, Angebotsrechner

Kategorien von Stellen, bei denen die Datenverarbeitung nicht der Hauptgegenstand des Auftrages ist oder die nur gelegentlich tätig werden:

Auftraggeber	Stellen/Dienstleister	Aufgaben
S.L.P. Vertriebsservice AG	Gutachter, Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	Erstellung von Gutachten, Unterstützung bei der Begleitung/Betreuung von Schadenfällen und Risikoprüfung
	IT-Dienstleister	IT-Dienstleistungen
	Adressermittler	Adressprüfung
	Call-Center	Telefondienstleistungen (Inboundtelefonie)
	Rechtsanwälte	Juristische Beratung
	Übersetzungsbüros	Übersetzungen
	Inkassounternehmen	Realisierung von Forderungen
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
	Marketingagenturen	Marketingaktionen
	Aktenlager	Aktenlagerung, -archivierung
	Entsorgungsunternehmen	Vernichtung von Akten
	Lettershops/Druckereien	Postsendungen/Newsletter
	Banken	Finanzdienstleistungen

DATENSCHUTZHINWEISE DES VERSICHERERS

Mit diesen Hinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Versicherer, die VHV Allgemeine Versicherung AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informiert.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1

30177 Hannover

Telefon: +49 (0)511.907- 0

E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Versicherer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat er sich auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigt der Versicherer die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von ihm zu übernehmenden Risikos. Der Versicherer verarbeitet diese personenbezogenen Daten, um das von ihm zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeitet er diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigt der Versicherer, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigt er Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem Versicherer bestehenden Verträge nutzt er für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holt der Versicherer Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellt er Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren. Ihre Daten verarbeitet der Versicherer auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von ihm oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Versicherers und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeitet der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollte er Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, wird der Versicherer Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie dem Versicherer im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichert er diese und nutzt sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen. Der Versicherer weist Sie ferner darauf hin, dass er Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie ihm diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwendet. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Vom Versicherer übernommene Risiken versichert er bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt der Versicherer diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche der Unternehmensgruppe des Versicherers nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen der Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Dienstleisterliste des Versicherers finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Der Versicherer bedient sich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von ihm einsetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen der Gruppe des Versicherers, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie seiner Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Sofern von Ihnen gewünscht, kann man Ihnen diese Liste auch in Schriftform zukommen lassen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus kann der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Der Versicherer löscht Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Versicherer geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichert der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten, solange er dazu gesetzlich verpflichtet ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an service@vhv.de. Verarbeitet der Versicherer Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für den Versicherer zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, die der Versicherer gerne erläutert:

Einmeldung:

An das HIS meldet der Versicherer – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde meldet der Versicherer Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien meldet er an das HIS, wenn eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit festgestellt wird. Sollte der Versicherer Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richtet der Versicherer Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichert die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Meldern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichert er, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass er Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantwortet und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben muss. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO). Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Diese Übermittlung basiert sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO).

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund der berechtigten Interessen des Versicherers notwendig ist, fragt er bei Auskunftgebern Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von ihm angefragten Auskunftgebern entnehmen Sie bitte seiner Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollte der Versicherer personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei den Dienstleistern des Versicherers in Drittländern finden Sie ggf. in seiner Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen der Versicherer Sie bei Antragstellung befragt, entscheidet er vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheidet er vollautomatisiert über seine Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung. In der KFZ-Versicherung gewährt der Versicherer im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

001.0033.01 Stand 06.2019

Versicherer:
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover,
Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 57331,
Ust-IdNr.: DE 815 099 837

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe H. Reuter,
Vorstand: Thomas Voigt (Sprecher), Dr. Per-Johan
Horgby, Dr. Sebastian Reddemann, Dr. Angelo O. Rohlfs

Vertrieb:
S.L.P. Vertriebsservice AG
Erfenschlager Str. 17 - 19, 09125 Chemnitz

Sitz der Gesellschaft: Chemnitz,
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz, HRB 31176

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dirk Czaya
Vorstand: Christian Sünderwald (Vorsitzender),
Andreas Gruschwitz